



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 - D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
VI 3-088a 10.03-1/2012/1

Regierungspräsidium Kassel
- Obere Jagdbehörde-

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Herr Patrick Michelberger
Durchwahl: 0611/815 - 1634
E-Mail: patrick.michelberger@umwelt.hessen.de
Fax: 0611/815 - 1971
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Landräte und Magistrate der kreisfreien Städte
- Untere Jagdbehörden-

nachrichtlich:

Datum: 12. Oktober 2017

Niederwild-Hegegemeinschaften

Jagdausübungsberechtigte in
Niederwild-Hegegemeinschaften

**Schwellenwerte für die Bejagung des Feldhasen gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur
Zusammenfassung und Änderung jagdrechtlicher Verordnungen (HJagdVO) vom
10.12.2015 für das Jagdjahr 2017/2018**

1. Allgemeines:

Da bereits frühzeitig absehbar war, dass aufgrund nicht vorhandener Scheinwerfer und Kurzfristigkeit der eingeleiteten Maßnahmen im ersten Jahr des Monitorings Frühjahrszählungen nur aus einem Teil der Hegegemeinschaften vorliegen würden, wurde die maximal nachhaltig erzielbare Hasenstrecke für das Jagdjahr 2016/17 auf der Basis des gezählten Herbstbesatzes ermittelt. Dazu diente ein Modell einer Hasenpopulation, in dem wissenschaftlich publizierte durchschnittliche Zuwächse und Sterberaten verwendet wurden. Da nicht für alle Modellbedingungen aktuelle Daten aus Hessen vorliegen, wurden die Schwellenwerte sowie die maximal möglichen Entnahmeraten mit 20% bzw. 30% eher im unteren Bereich dessen angesetzt, als es die Ergebnisse vorgeben.

Der Vorschlag für die Berücksichtigung des Zuwachses basiert auf den Ergebnissen der Hasenzählungen im Jahr 2016, da die aktuellen Ergebnisse noch nicht vorliegen.

Im hessenweiten Durchschnitt ergab sich für das Jagdjahr 2015/2016 eine Herbsdichte von 15,91 Hasen / 100 ha. Berücksichtigt man die ermittelte Frühjahrsdichte von 14,7 Hasen / 100 ha ergibt sich damit für Hessen im Durchschnitt ein Zuwachs von 23%.

Ab dem Jagdjahr 2017/2018 werden neben den Herbstbesätzen auch die Frühjahrszählungen in der Bejagungsempfehlung berücksichtigt. Daraus lassen sich die Zuwächse ermitteln, die eine wichtige Aussage über die Entwicklung der Hasenbesätze geben. Eine möglichst flächendeckende Durchführung von jeweils zwei Zählterminen im Frühjahr und Herbst ist dabei von großem Vorteil, um detaillierte Ergebnisse zu erhalten.

Bei der Betrachtung der vorhandenen Daten wird dabei deutlich, dass die ermittelten Hasendichten einer Normalverteilung gleichen und in der Mehrzahl der Niederwild-Hegegemeinschaften mittlere Hasendichten vorherrschen.

Im Vergleich zwischen Frühjahrs- und Herbstzählungen ergaben sich im Jahr 2016 überwiegend positive Zuwächse. In wenigen Fällen kam es zwischen den Zählungen zu einer Abnahme. Diese liegen überwiegend im Bereich des üblichen Messfehlers der Methode. Eine alternative Erklärung für ausbleibende Zuwächse kann auch eine Hasendichte an der Kapazitätsgrenze des Biotops sein. In einem solchen Fall sind regelmäßig keine oder nur sehr geringe Zuwächse zu erwarten. Eine Entnahme schadet in solchen Fällen jedoch nicht, da sie die Dichte unter die Kapazität absenken und wieder einen Zuwachs möglich machen würde.

2. Schwellenwerte:

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse und der Herleitung der bisherigen Schwellenwerte werden für die kommende Feldhasenjagdzeit folgende Bejagungsempfehlungen veranschlagt:

Schwellenwert	Bejagungsempfehlung
Herbstbesatz < 3 Hasen / 100 ha	Keine Bejagung
Herbstbesatz 3-10 Hasen / 100 ha und kein Zuwachs	Keine Bejagung
Herbstbesatz 3-10 Hasen / 100 ha und positiver Zuwachs	Bejagung von maximal 70% des Zuwachses
Herbstbesatz > 10 Hasen / 100 ha und kein Zuwachs	Bejagung von maximal 10% des Herbstbesatzes
Herbstbesatz > 10 Hasen / 100 ha und positiver Zuwachs	Bejagung von maximal 90% des Zuwachses

Die neuen Bejagungsempfehlungen berücksichtigen die „ausreichende Besatzdichte“ in der gleichen Form wie bisher, indem als Schwelle für eine Hasenbejagung eine minimale Dichte von wenigstens 3 Feldhasen pro 100 Hektar im Herbst angesetzt wird.

Für die Entnahmerate bei ausreichenden Besatzdichten (>3 Hasen / 100 ha) wird nun zusätzlich der Zuwachs berücksichtigt. Dies erfolgt jedoch für niedrige (3-10 Hasen / 100 ha) und höhere (> 10 Hasen / 100 ha) Dichten auf unterschiedlichem Niveau.

Kann bei niedriger Hasendichte kein Zuwachs ermittelt werden, ist das Risiko für eine nachhaltige Absenkung des Besatzes hoch und eine Bejagung sollte unterbleiben. Der Verzicht wiegt hier in absoluten Zahlen nicht viel, da auch auf größeren Flächen nur sehr geringe Hasenstrecken denkbar wären. Stellt sich bei niedrigen Hasendichten ein Zuwachs ein, dann soll von diesem maximal 70% erlegt werden können. Bei höheren Hasendichten kann dieser Wert auf 90% angehoben werden, da hier die Gefahr niedriger ist, durch eine Bejagung den Frühjahrsbesatz zu sehr abzusenken.

Ein Sonderfall stellen die Hegegemeinschaften mit höheren Hasendichten dar, die jedoch keinen Zuwachs ermitteln konnten. Für diese erfolgt eine Orientierung der Entnahmerate am Herbstbesatz analog zur bisherigen Vorgehensweise. Es wird hier eine maximale Entnahmerate von 10% angesetzt.

3. Maßnahmen:

Ich bitte die Unteren Jagdbehörden, die in Ihrem Kreis zuständigen Niederwild-Hegegemeinschaften mit diesem Erlass schnellstmöglich über die Schwellenwerte zur Bejagung des Feldhasen im Jagdjahr 2017/2018 zu informieren. Dazu ist es sicherlich sinnvoll, allen Jagd Ausübungsberechtigten diesen Erlass zu übermitteln.

Im Auftrag

Wilke